

Resolution

BDKJ-Diözesanversammlung 1/86

Antragsteller: KSJ-Diözesanvorstand

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

Die BDKJ-Diözesanversammlung wendet sich gegen die geplante Schulzeitverkürzung aus wehrpolitischen Gründen ab 1989.

Geplant ist, die Wehrzeit von 15 auf 18 Monate und in der Konsequenz den Zivildienst von 20 auf 24 Monate zu verlängern. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, wird vorgeschlagen, für Abiturienten die Schulzeit um ein Monat zu verkürzen, den Einberufungsbefehl um ein Monat vorzuziehen (1. Juni) und den Studienbeginn ein Monat nach hinten zu verlegen.

Die sich daraus ergebende Verkürzung der "Lernzeit" ohne ergänzende Maßnahmen im Bereich der Lehr- und Stoffpläne läßt die Vermutung aufkommen, daß im letzten Monat in der Schule nichts mehr passiert; das Gegenteil ist der Fall. Die Konsequenz ist eine weitere Verschärfung des Leistungsdrucks am Schulende und insbesondere in den technischen Fächern zu Beginn des Studiums.

Nach unserer Meinung darf sich der Bildungsauftrag von Gymnasium und Hochschule aber nicht nach zweckfremden Gesichtspunkten (z.B. wehrpolitischen Anforderungen) orientieren.

Das Ganze ist ein untauglicher Versuch zur "Schaffung von Wehrgerechtigkeit", da in der Konsequenz Zivildienstleistende nicht nur 6 Monate länger dienen müssen, sondern zudem ein weiteres Jahr zwischen Schul- und Studienzeit verlieren würden. Nicht-Wehrpflichtige und Abiturientinnen müssen darüber hinaus eine verlängerte Wartezeit von 2 Monaten in Kauf nehmen. Die Fachoberschüler wurden bei der Regelung ganz vergessen. Auch für sie gibt es Wartezeiten.

Waldmünchen, 16.03.86

KSJ_Diözesanvorstand